

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 13. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 13. APRIL 2015 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler ..... Oberneisen

**Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern  
Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen  
Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim ..... Obernhof

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:**

Frau Monika Becker..... Winden  
Herr Carsten Göller..... Eschbach (bis 11:05 Uhr)  
Herr Günter Groß ..... Lahnstein (bis 11:20 Uhr)  
Herr Werner Groß..... Lahnstein (ab 08:55 Uhr)  
*Herr Harald Gemmer..... Katzenelnbogen (bis 11:00 Uhr)*  
*Herr Mike Weiland..... Kamp-Bornhofen*  
Herr Josef Oster ..... Bad Ems  
Herr Aslan Basibüyük ..... Dachsenhausen (bis 10:35 Uhr)  
Herr Michael Schnatz ..... Diez  
Herr Josef Winkler ..... Bad Ems  
Herr Matthias Lammert, MdL ..... Diez

**Es fehlen:**

Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich  
Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein  
Frau Rita Wolf..... Braubach

**Mitglieder des Schulträgerausschusses bzw. deren *Vertreter*:**

Herr Timo Schlosser ..... Niederneisen  
Herr Frank Schmidt..... Geilnau  
*Herr Emil Werner ..... Nastätten*  
Herr Patrick Becker..... Becheln  
Herr Armin Wenzel ..... Nassau  
Herr Mario Winterwerber ..... Gemmerich  
Frau Erika Fritsche ..... Winden

**Es fehlen:**

Frau Manuela Altenkamp..... Lahnstein  
Herr Walter Ellermeyer ..... Nassau  
Frau Susanne Heck-Hofmann ..... Singhofen  
Herr Thomas Scholl ..... Oelsberg  
Frau Melanie Schönbach..... Berndroth

Herr Ernst-Georg Peiter..... Miehlen  
Frau Elisabeth Ely ..... Lahnstein

**Von der Verwaltung:**

Frau Büroleiterin Ute Hahn  
Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker  
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche  
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri  
Frau Verena Köhler  
Herr stellvertr. Abteilungsleiter Joachim Klein  
Herr stellvertr. Abteilungsleiter Christoph Borel-Jaquet  
Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer

**Gäste:**

(...)  
Vertreter und Vertreterinnen des jeweiligen Schulelternbeirats

**Schriftführer:**

Herr Marco Feilen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08.34 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Hinsichtlich der mit Schreiben vom 01. April 2015 vorgelegten Tagesordnung beantragt Herr **Göller**, den Tagesordnungspunkt II.3.b „Sportförderung“ von der Tagesordnung zu nehmen, da es in ihrer Fraktion noch Diskussionsbedarf gebe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt II.3.b „Sportförderung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Es werden *keine* weiteren Änderungswünsche geäußert, sodass die Tagesordnung wie folgt einstimmig beschlossen wird:

**I. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Personalangelegenheit
2. Schulangelegenheiten

**II. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Finanzangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden etc. gemäß § 58 III LKO

3. Rhein-Lahn-Sportförderung;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Kreiszuschüssen für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen und für Sportplatzpflegegeräte
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der „Richtlinien zur Förderung des Sports im Rhein-Lahn-Kreis“
4. Rhein-Lahn-Pilotprojekt „Gemeindeschwester plus“
5. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder
6. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

### III. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Auftragsvergaben
4. Kreisimmobilien
5. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Der **Vorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

### I. Nichtöffentliche Sitzung:

(...)

### II. Öffentliche Sitzung:

#### **Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 02.03.2015 und gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 16.03.2015 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschriften einstimmig genehmigt werden.

#### **Punkt 2:**

#### **Finanzangelegenheiten;**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden**

**etc. gemäß § 58 III LKO**

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Annahme des nach § 58 Abs. 3 LKO anzeigepflichtigen Spendenbetrages in Höhe von 4.250,00 € gemäß der der Sitzungsvorlage vom 24.03.2015 beigefügten Aufstellung

**Punkt 3:**

**Rhein-Lahn-Sportförderung;**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Kreiszuschüssen für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen und für Sportplatzpflegegeräte**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Informationen in der Sitzungsvorlage und erläutert die Maßnahmen.

Herr **Göller** dankt der Verwaltung und dem Sportstättenbeirat und lobt das breit gefächerte Sportangebot.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Menche und Herrn Gemmer für die Detailarbeit und die Koordination.

Herr **Lammert** führt aus, dass er mit den Maßnahmen einverstanden sei und fragt an, wie hoch der Fördersatz sei.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Grundlage der „alten Richtlinien“, demnach einem Fördersatz von maximal 25% der zuwendungsfähigen Kosten bei Maßnahmen bis höchstens 60.000 €, beschlossen werde.

Herr **Menche** ergänzt, dass die Richtlinien nicht zur Disposition stünden und man abhängig vom Ministerium sei.

Herr **Oster** fragt an, warum für den „VFL Bad Ems“ die Förderung durch den Landessportbund 2015 wahrscheinlich nicht mehr möglich sei.

Herr **Menche** führt aus, aus, dass die Fördermittel bereits ausgeschöpft seien und auch die genauen Planungen des VFL noch nicht vorhanden seien, so dass davon ausgegangen werde, dass es im Jahr 2015 nicht mehr zur Umsetzung komme. Sollte der Landessportbund die Zustimmung signalisieren, dann könne im Kreisausschuss darüber beschlossen werden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, gemäß der Beratung im Sportstättenbeirat, für das Jahr 2015 Zuwendungen im Kreisprogramm für die vorgeschlagenen Baumaßnahmen

an Sportanlagen und für Sportplatzpflegegeräte gemäß der der Sitzungsvorlage vom 02.04.2015 beigefügten Anlage zu bewilligen.

**Punkt 4:**

**Rhein-Lahn-Pilotprojekt „Gemeindeschwester plus“**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert das Pilotprojekt „Gemeindeschwester plus.“

Herr **Göller** merkt an, dass er die Bewerbung befürworte, um im Bereich Gesundheit und Pflege neue Erfahrungen zu machen und neue Ideen zu entwickeln.

Herr **Lammert** weist darauf hin, dass die ärztliche Versorgung immer wichtiger werde und dass eine Gemeindeschwester kein Ersatz für eine ärztliche Grundversorgung sei. Die Gemeindeschwester plus solle jedoch als weiterer Baustein fungieren.

Frau **Becker** erkundigt sich nach den Kriterien der Bewerbung, um im Auswahlverfahren eine Chance zu haben.

Der **Vorsitzende** erläutert das Verfahren der Auswahl. Die Entscheidung werde letztendlich vom Ministerium getroffen.

Herr **Winkler** führt an, dass er die Bewerbung für Pilotprojekt „Gemeindeschwester plus“ befürworte.

Herr **Gemmer** merkt an, dass die ärztliche Versorgung vor allem im ländlichen Bereich immer wichtiger werde und begrüßt die Bewerbung für das Projekt.

Herr **Weiland** spricht sich für eine Bewerbung aus und merkt an, dass vor allem die Ergebnisse dieses Projektes verwertet werden müssten und wichtig für zukünftige Entscheidungen seien.

Herr **Oster** weist darauf hin, dass es bei der Stelle des Projektes „Gemeindeschwester plus“ um eine einzige Person für den gesamten Landkreis gehe und dass die Frage, wo diese installiert werde, entscheidend sei.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass bei einer erfolgreichen Bewerbung eine gemeinschaftliche Entscheidung mit Beteiligung der Institutionen, hinsichtlich der Frage wo die Stelle der „Gemeindeschwester plus“ installiert werde, getroffen werden sollte.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Bewerbung für das Projekt „Gemeindeschwester plus“.

## **Punkt 5:**

### **Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen- und Mitglieder**

#### **Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 09. April 2015 zum Thema „Zahlung der Arbeitsagentur an die Gemeinnützige Baugenossenschaft.“**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den als Tischvorlage vorgelegten Antrag und beantwortet die im Schreiben aufgeführten Fragen.

Es habe ein Gespräch zwischen dem Kreis mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Baugenossenschaft gegeben.

Bezüglich der Frage der Mietschulden sei zu differenzieren, da es zum einen um Mietverbindlichkeiten von Personen gehe, die Leistungen vom Jobcenter erhalten würden. Das Vertragsverhältnis sei jedoch zwischen der Person, die die Leistungen vom Jobcenter erhält und der Baugenossenschaft abgeschlossen worden. Somit gebe es kein Rechtsverhältnis zwischen der Baugenossenschaft und dem Jobcenter und es könne hinsichtlich der Höhe der Mietschulden keine konkrete Zahl genannt werden.

Neben den Verbindlichkeiten von Personen gegenüber der Baugenossenschaft gebe es auch im direkten Rechtsverhältnis zwischen Jobcenter und Baugenossenschaft Rechtsbeziehungen und Mietverhältnisse, die sich im rechtlichen Verfahren befänden.

Bezüglich der Lösung des Problems versuche der Landkreis zu moderieren. Es gebe Lösungswege damit gesichert sei, dass die Baugenossenschaft ihre Miete erhalte, auch wenn eine Person der Vertragspartner sei. Zudem werde es weitere Gespräche mit der Baugenossenschaft geben. Man versuche ebenfalls vermittelnd zwischen der Baugenossenschaft und dem Jobcenter tätig zu werden.

Herr **Lammert** bedankt sich beim **Vorsitzenden** für die Ausführungen und merkt unter Bezugnahme auf einen Artikel einer öffentlichen Zeitung an, dass es problematisch sei, wenn die Personen ihre Zuweisungen nicht rechtzeitig erhalten. Personen, die Leistungen beziehen müssten gegenüber dem Vermieter einen Nachweis erbringen, dass sie ein geregelteres Einkommen haben und finanziell in der Lage seien, die Mieten zu finanzieren.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass es einen konkreten Lösungsweg zur klaren Absicherung gebe, dass die Miete auch der Baugenossenschaft zufließe. Dieser werde mit der Baugenossenschaft besprochen.

Bei der Diskussion zum Mietverhältnis Baugenossenschaft und Jobcenter gebe es Meinungsverschiedenheiten, die auf dem rechtlichen Weg ausgetragen werden müssten. Es werde versucht, auch dort vermittelnd tätig zu werden.

Herr **Oster** weist darauf hin, dass die Kommunen auf der ständigen Suche nach Wohnungen seien. Es sei nicht akzeptabel, dass sich die Baugenossenschaft als großer öffentlicher Anbieter von Wohnungen vollständig aus dem Geschäft herausnehme. Flüchtlinge könnten somit nicht mehr in Wohnungen der Baugenossenschaft untergebracht werden.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass der Vertragspartner bei Asylbewerberwohnungen die Ver-

bandsgemeinde sei und diese den Mietvertrag mit der Baugenossenschaft schließe. Gebe es jedoch Änderungen bezüglich der persönlichen Situation des Asylbewerbers, werde er Kunde des Jobcenters. Dann sei die Person selbst Mieter und müsse eigenständig Verträge schließen.

Es sei wichtig, dieses Problem zu lösen und dass die gemeinnützige Baugenossenschaft Personen in schwierigen Lebenssituationen unterstütze.

Herr **Winkler** fragt an, ob die Baugenossenschaft einverstanden wäre, Mietverträge einzugehen, bei der von der freiwilligen Maßnahme nicht Gebrauch gemacht werde.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es ein Gespräch unter den Beteiligten gegeben habe und man mit der Baugenossenschaft im Dialog sei.

### **Punkt 6:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

- a) Freier Zugang ins Internet über kostenloses WLAN in den kreiseigenen Gebäuden des Rhein-Lahn-Kreises

Der **Vorsitzende** merkt an, dass der Antrag der CDU - Fraktion vom 15.09.2015 in Bearbeitung sei und dass es einen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Änderung des Telemediengesetzes gebe. Dieser Entwurf werde mit in die Prüfung miteinfließen, um zu einem Prüfungsergebnis zu kommen.

- b) Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der integrierten Gesamtschule Nastätten zum Schuljahr 2015/2016

Der **Vorsitzende** führt aus, dass man die offizielle Bestätigung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erhalten habe.

Er spricht allen Beteiligten seinen Dank aus und zeigt sich erfreut über die engagierte Zusammenarbeit.

- c) Breitbandausbau im Rhein-Lahn-Kreis/ Konkretisierung des 10 Mrd. € Investitionspakets des Bundes

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Anfragen an den Bund und an das Land gerichtet worden seien. Am 10. April 2015 werde ein Gespräch mit dem Finanzministerium, der Ministerpräsidentin und dem Landkreistag geführt, in dem es darum gehen werde, wie die Beteiligung der Kommunen an der Gesamtsumme aussehen werde.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses um 11:02 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

(...)

### III. Nichtöffentliche Sitzung:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, dankt der **Vorsitzende** den Mitgliedern und schließt die 13. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 11:31 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.

(Frank Puchtler)  
Landrat

**Der Schriftführer:**

gez.

(Marco Feilen)